

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 28 (1886)

**Heft:** 3

**Artikel:** Schutzimpfung gegen Cholera der Hühner, auch Hühnerpest genannt

**Autor:** Hess, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-589562>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. und 5. Tages die Temperatursteigerung durchschnittlich konstatiert werden kann. Selten hält das Fieber laut dieser Tabelle länger als 24 Stunden an. Die Milch ging bei diesen 18 geimpften Stücken am 18. und 19. Dezember täglich total um 4 Liter zurück.

Gestützt auf diese meine frühern, in dieser Zeitschrift publizirten Schlüsse, bestätigenden Beobachtungen glaube ich, dieser Schutzimpfung warte eine nicht weniger wichtige und bahnbrechende Zukunft als derjenigen gegen Rauschbrand, obwohl ihre Ausführung etwas schwieriger sein mag. Die Ausführung von Controll-Impfungen an geimpften und mit Reaktionsfieber behaftet gewesenen Thieren wurde aus praktischen Gründen unterlassen. Uebrigens sind derartige Controll-Impfungen an geimpften Thieren so massenhaft vorgenommen und beschrieben worden, dass deren Wiederholung mir überflüssig erschien.

---

## **Schutzimpfung gegen Cholera der Hühner, auch Hühnerpest genannt.**

Von

E. Hess, Professor an der Thierarzneischule in Bern.

Gegen diese, gegenwärtig unter einigen Hühnerfamilien in der Umgebung Berns äusserst heftig auftretende, durch einen mikroskopisch nachweisbaren und schon kultivirten Pilz verursachte Infektionskrankheit, welche rasch tödtlich endet, empfahl Pasteur im Jahre 1878 die Schutzimpfung. Die Ausführung der Impfung ist ganz analog der von ihm ebenfalls empfohlenen Schutzimpfung gegen Milzbrand und Rothlauf.

Da gegen Ende des Jahres 1885 die Hühnerpest unter italienischen und spanischen Hühnern in einem Hofe mörderisch auftrat, hatte ich sehr günstige Gelegenheit mit dieser Impfung Versuche anzustellen. Es wurden die übrig gebliebenen 16 Hühner geimpft; nach der ersten Impfung will die sehr aufmerksame und höchst zuverlässige Besitzerin keine weiteren

Symptome wahrgenommen haben. Die 12 Tage später ausgeführte zweite Impfung mit stärkerem Impfstoff schien anfangs auch zu gelingen, jedoch wurden einige Thiere schwer davon affizirt, zeigten wenig Fresslust und bleichen Kamm. Am fünften Tage nach der zweiten Impfung ging ein Stück an Hühnercholera, die wohl durch die zweite Impfung verursacht war, zu Grunde. Die Sektion, sowie der mikroskopische Befund bestätigten die Diagnose.

Diese Mittheilungen mögen dazu dienen, die Aufmerksamkeit der schweizerischen Kollegen auf sich zu lenken, um in gegebenen Fällen weitere Versuche auf diesem sicher wichtigen Gebiete anzustellen.

Erwähnung verdient die Beobachtung, dass die Hühnercholera auf alle andern Hausthiere sich übertragen lassen soll und bei diesen einen rasch verlaufenden und tödtlich endenden Darmkatarrh hervorruft, wesshalb dem impfenden Thierarzte auch Vorsicht vor Infektionen mit Impfstoff bei der Impfung anzurathen ist. <sup>1)</sup>

## **Die Praxis der Bundesbehörden in der Anwendung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, vom 8. Februar 1872.**

(Fortsetzung.)

Entschädigung für wegen Erkrankung an Rotz abgethane Pferde. Art. 17 und 18 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872. Bundesrathsbeschluss vom 24. Januar 1879.

A. Im Dezember 1875 erkrankten dem seither verstorbenen Ehemanne der Klägerin, Droschkenhalter Josef Schaffner in Basel, drei Pferde an Rotz. Nach erfolgter Anzeige ordnete die Sanitätsbehörde von Baselstadt die Tödtung der Thiere an. Nachher stand noch ein Pferd an der gleichen Krankheit um

<sup>1)</sup> Vgl. Semmer, Cholera der Hühner, Encyklopädie d. ges. Thierheilkunde von A. Koch, Bd. II, pag. 162—164. 1885.